

Beschlussvorlage Nr. 008/2025/1



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Berger, Axel
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	27.02.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Verlängerung eines Erbbaurechts

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat von Heidenau beschließt den Beschluss Nr. 109/2022 aufzuheben.
2. Der Stadtrat von Heidenau beschließt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages vom 02.07.2015 am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern um zehn Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025
	11.14.20.10/341100
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	4.076,86 Euro

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Keine Bemerkungen

Erläuterung:

Der Beschlusstext und die Erläuterungen zum Punkt 1. der Vorlage 008/2025 enthielten eine falsche Beschluss-Nr.. Die Beschluss-Nr. muss richtig lauten 109/2022. Dieser Sachverhalt wurde entsprechend korrigiert.

1. Der Beschluss Nr. 109/2022 beinhaltet die Verlängerung des am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern bestehenden Erbbaurechts um sieben Jahre.

Dieser Beschluss ist aus nachfolgenden Gründen aufzuheben:

Die Vergabe eines Erbbaurechts unter anderem an der mit einem Lagergebäude (ehemalige Turnhalle der Ludwig-Richter-Schule) bebauten Teilfläche des Flurstücks 201/3 der Gemarkung Gommern an Herrn Schürer (Beschlussvorlage 007/2025) wird auf Grund einer gesamtheitlichen Erweiterung des Standortes der Sächsischen Schokoladenmanufaktur in Heidenau beabsichtigt. Dieses Erbbaurecht soll mit der Eintragung im Grundbuch beginnen und nach 49 Jahren (im Jahr 2074) enden.

Das Erbbaurecht am benachbarten Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern (Güterbahnhofstraße 60, Heidenau) begann am 20.10.2015 und endet auf Grundlage der Vereinbarungen des Erbbaurechtsvertrages 524/2015 vom 02.07.2015 nach 49 Jahren am 30.09.2064. Auf Basis dessen ist eine Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechts am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern notwendig, so dass die Laufzeiten beider Erbbaurechte am selben Tag enden werden.

Eine Verlängerung des Erbbaurechts um sieben Jahre genügt diesen Anforderungen nicht.

2. Wie bereits oben (Punkt 1) aufgeführt, sollen die in Rede stehenden Erbbaurechtsverträge im Jahr 2074, dementsprechend zeitgleich enden. Der Stadtrat von Heidenau soll somit die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages vom 02.07.2015 am Flurstück 201/4 der Gemarkung Gommern um zehn Jahre beschließen.

Schlussendlich wird mitgeteilt: Im Hinblick des zu berücksichtigenden berechtigten Interesses Einzelner, zur Wahrung des Datenschutzes und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird im Zusammenhang der Anforderungen des § 36b SächsGemO darauf verzichtet, die Beratungsunterlagen vorliegender Beschlussvorlage zu veröffentlichen. Dies wäre ausschließlich mit erheblicher Veränderung der Beratungsunterlage möglich, worauf verzichtet wird.

Anlage 008/2025/1-1: Flurkartenausschnitt

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 008/2025/1			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			